

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.06.2025

Amt: Hauptamt
AZ: 10.11

Vorlage Nr. 480/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	23.06.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.06.2025

Bestimmung des Wahltages der einzelnen Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Alfeld (Leine)

Die Niedersächsische Landesregierung hat gem. Verordnung vom 25.05.2025, veröffentlicht im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 36 vom 27.05.2025, den Wahltag der Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen (allgemeine Neuwahlen) auf den 13. September 2026 festgelegt, soweit sich aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) oder dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) nichts anderes ergibt.

Für die Direktwahlen ist § 45 b Abs. 2 NKWG maßgeblich. Danach ist ein Beschluss der Vertretung (des Rates) für die Direktwahlen notwendig.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, die Direktwahlen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Alfeld (Leine) ebenfalls am 13. September 2026 durchzuführen.

Gem. § 45 b Abs. 3 NKWG findet eine mögliche Stichwahl am zweiten Sonntag nach dem Tag der allgemeine Direktwahl statt. Dies wäre der 27. September 2026.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) legt gem. § 45 b Abs. 2 NKWG den Wahltag der einzelnen Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Alfeld (Leine) auf den 13. September 2026 fest. Gem. § 45 b Abs. 1 NKWG findet die Wahl in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Gem. § 45 b Abs. 3 NKWG findet eine mögliche Stichwahl am zweiten Sonntag nach dem Tag der allgemeine Direktwahl statt. Dies wäre der 27. September 2026.“